



ULRICHSGYMNASIUM NORDEN

Norddeicher Str. 2-3
26506 Norden

Arbeit mit digitalen Medien – Nutzungsordnung¹

Präambel

Die flächendeckende Einführung von mobilen Endgeräten am Ende des 7. Jahrgangs, die sukzessive ab dem Schuljahr 2022/23 am Ulrichsgymnasium Norden (UGN) stattfindet, bietet neue Möglichkeiten und Herausforderungen für das Lernen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sehen die damit einhergehenden Veränderungen als eine Chance für die Gestaltung von Lernprozessen. Wesentlich für die erfolgreiche Arbeit mit der IT-Infrastruktur ist jedoch ihre verantwortungs- und pflichtbewusste Nutzung. Das gesamte Informatiksystem ist nur dann sicher und verlässlich nutzbar, wenn alle Nutzer*innen ihren Teil dazu beitragen. Auch kann der Unterricht nur dann durch den Einsatz mobiler Endgeräte sinnvoll erweitert werden, wenn sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an diese Nutzungsordnung halten.

Zu diesem Zweck soll diese kontinuierlich auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und um neue Erkenntnisse aus der Praxis erweitert werden.

I. Geltungsbereich, Gegenstand der Vereinbarung, Nutzungsberechtigte

Der Landkreis Aurich als Schulträger stellt dem UGN und den Mitgliedern der Schulgemeinschaft eine IT-Infrastruktur zu Verfügung: Dazu gehören z.B. SmartBoards, WLAN, das MobileDeviceManagement (MDM), IServ sowie weitere digitale Endgeräte und Software.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen schaffen zum Ende des 7. Jahrgangs ein mobiles Endgerät an, das den im Medienbildungskonzept verankerten Anforderungen entspricht. Nur für den 8. und 9. Jahrgang gilt bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 die vorläufige Übergangsregelung, ein Leihgerät zu erhalten. Eine Verlängerung der Übergangsregelungen aufgrund von finanziellen, technischen und organisatorischen Erwägungen obliegt der Entscheidung des Schulvorstandes.

Die Schüler-Tablets werden vom Landkreis in das MDM „Relution“ aufgenommen und werden somit zu einem „Schüler-Tablet“. Durch die zentrale Administration der Schüler-Tablets mittels MDM unterteilt sich die Nutzung des Tablets in einen privaten und einen schulischen Teil. Dies gilt nicht für schulische Leihgeräte. Der schulische Teil des Tablets gehört zur o.g. IT-Infrastruktur. Ohne die Anmeldung des Schüler-Tablets beim MDM kann es nicht im Unterricht genutzt werden. Ausnahmen für den Übergang gelten für mobile Endgeräte, die sich die Schüler*innen ab Jahrgang 9 bereits angeschafft haben. Diese Ausnahmeregelung läuft im Frühjahr 2027 aus.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft werden zudem im lokalen Schulnetz des UGN IServ-Accounts und entsprechende Email-Adressen zur Verfügung gestellt.

Diese Nutzungsordnung gilt sowohl für die vom Landkreis für die schulische Nutzung der Schüler-Tablets zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur, als auch für das interne Schulnetz. Folgerichtig gilt sie ebenfalls für alle mobilen Endgeräte, die im unterrichtlichen und schulischen Kontext genutzt werden. Nutzungsberechtigt sind die Schulangehörigen des UGN zu schulischen Zwecken im Rahmen dieser Nutzungsordnung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Lehrkraft.

¹ Diese Nutzungsordnung basiert in ihrer Struktur und in vielen inhaltlichen Ausführungen auf der Nutzungsordnung der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover. Für die freundliche Genehmigung der – teilweise wortwörtlichen – Verwendung von Inhalten danken wir sehr.

II. Sicherheit

Damit alle Schulangehörigen die IT-Infrastruktur reibungslos und sicher nutzen können, müssen folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

- Eingriffe in die IT-Infrastruktur und das schulische Netz sind untersagt.² Ausnahmen gelten nur bei expliziter Zustimmung der/s Verantwortlichen.
- Störungen sind sofort zu melden. Weitere Informationen sind in den Support-Regeln zu finden.
- Es dürfen nur nicht manipulierte Schüler-Tablets in die zentrale Administration des MDM aufgenommen und darin betrieben werden. Manipulierte Schüler-Tablets werden aus der zentralen Administration entfernt und dadurch für schulische Zwecke unbrauchbar.
- Schäden an einem Schüler-Tablet müssen einer/m Erziehungsberechtigten und in der Schule einer Lehrkraft unverzüglich gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schüler-Tablets und Zubehör im Falle von Schäden durch Dritte, Diebstahl, unsachgemäße Handhabung und nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- Es wird dringend empfohlen, regelmäßig ein Backup (Sicherheitskopie) aller Daten anzufertigen. Dazu kann z.B. ein externes Speichermedium herangezogen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die genutzten mobilen Endgeräten mit einem dem aktuellen Stand entsprechenden Schutz gegen Maleware ausgestattet sind.
- Nachrichten von unbekannten Absendern dürfen nicht geöffnet werden; das gilt insbesondere für Links und Anhänge in solchen Nachrichten.
- Die Nutzung von Social Media-Plattformen über das schulische Netz ist nicht gestattet. Entsprechenden Apps ist jeglicher „Zugriff“ innerhalb der Schule zu sperren.

III. Zugangsdaten/Identität

Jede/r Nutzer/in erhält Zugangsdaten für das Schulnetz und die damit verbundenen Programme (IServ, WebUntis). Es ist darauf zu achten, dass die Accountdaten personenbezogen sind und jede missbräuchliche Nutzung zu unterlassen ist.

Jede/r Nutzer/in hat

- ausschließlich unter den eigenen Zugangsdaten zu arbeiten und diese im Schulbetrieb stets verfügbar zu halten,
- Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten, insbesondere diese nicht an von anderen Personen einsehbaren Orten abzulegen, elektronisch abzuspeichern oder zu versenden,
- nach Erhalt der Zugangsdaten bzw. des Tablets ein neues, sicheres Passwort (Code) zu setzen und es regelmäßig zu erneuern,
- einen PC nach der Nutzung herunterzufahren, bei einer Unterbrechung der Nutzung eines PCs oder Tablets die Bildschirmsperre einzuschalten,
- keinen unberechtigten Zugriff auf Zugangsdaten, Passwörter, Informationen oder Daten anderer Nutzer*innen zu nehmen.

Die/Der Nutzer/in bzw. bei Minderjährigkeit die gesetzliche Vertretung trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter ihrem/seinem Account vorgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Aktionen durch Dritte vollzogen werden, die die Zugangsdaten durch zumindest grob fahrlässiges Verhalten des/der Nutzer/in erhalten haben.

² Beispiele für solche Eingriffe sind Veränderung der Hardware der PCs oder SmartBoards inkl. dem Um- oder Einstecken von Mäusen und Tastaturen, Software-Installationen, Veränderungen der Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerks.

IV. Private Nutzung von Schüler-Tablets

- Eine private Nutzung des Schüler-Tablets ist zulässig und liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten. Installationen von Apps über den AppStore unter einer privaten AppleID und deren Einstellungen werden in eigener Verantwortung durchgeführt. Dies gilt auch für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten wie z.B. den Standort des Tablets. Eine private Nutzung von Leihgeräten ist nicht möglich.
- Die Verwendung einer eigenen AppleID ist aus schulischer Sicht nicht notwendig; eine Zuweisung der schulischen Apps wird standardmäßig ohne private AppleID durchgeführt.
- Ein Zugriff des Landkreises oder der Schule auf den privaten Teil des Schüler-Tablets ist nicht zulässig.
- Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien empfehlen wir den Erziehungsberechtigten, eine Vereinbarung zur Mediennutzung mit ihren Kindern zu treffen. Schulintern werden Aspekte der Medienerziehung, digitalen Ethik und Suchtprävention in den Jahrgängen 5 bis 10 behandelt und entsprechende Verhaltensweisen eingeübt.

V. Unterrichtliche und schulische Nutzung von mobilen Endgeräten

- Art und Umfang des Einsatzes von Schüler-Tablets im Unterrichtskontext obliegen allein der Entscheidung der Lehrkraft. Spezifikationen sind in den Klassenregeln festgelegt.³
- Andere private mobile Geräte (Handys, Smartphones, Wearables etc.) sind im Unterricht ausgeschaltet sicher in der Tasche aufzubewahren. Diese Geräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson verwendet werden. In den Jahrgängen 5-10 sind die Smartphones ausgeschaltet in einem im Klassenraum aufgestellten Handyparkplatz abzuliegen. Dort bleiben sie auch während der Pausen, es sei denn, die Klasse wechselt den Raum. In jedem Unterrichtsraum werden entsprechende Handyparkplätze aufgestellt.
- Die Schüler-Tablets verbleiben ausgeschaltet während der Pause im abgeschlossenen Klassenraum, falls kein Raumwechsel notwendig ist. Auf den Haftungsausschluss in Kapitel II wird hingewiesen.
- Die Pause dient zur Erholung und sozialen Interaktion. Wir empfehlen deshalb dringend, in den Pausen eine digitale Auszeit von jeglichen mobilen Endgeräten zu nehmen.
- Die Lehrperson kann die Tablets während der Unterrichtszeit mithilfe einer App steuern, um die Schüler*innen durch den Unterricht zu leiten. Hierzu gehört z.B. das Sperren nicht benötigter Apps, das Sperren des Tablets, die Beschränkung auf eine einzige App und das Ausschalten oder teilweise Einschränken des Zugriffs auf das Internet. Die Lehrperson kann sich auch den Bildschirminhalt des Tablets anzeigen lassen; ein Zugriff auf private Dateien besteht nicht (vgl. Kapitel IV). Zudem wird der Zugriff auf dem Schüler-Tablet angezeigt. Diese Möglichkeiten bestehen ausschließlich, wenn sich die beteiligten Geräte (Lehrer-Tablet und Schüler-Tablets) in räumlicher Nähe befinden.⁴
- Im sogenannten Prüfungsmodus wird die Nutzung des Tablets auf die für die Prüfung zulässigen Hilfsmittel beschränkt (z.B. digitale Wörterbücher, Taschenrechner-App). Dieser kann nur innerhalb des Schulnetzes auf den Schüler-Tablets aktiviert werden. Ggf. müssen zusätzlich in der jeweiligen App abgelegte Daten gelöscht werden.⁵
- Die Tablet-Koffer können z.B. zur Heranführung der Jahrgänge 5 bis 7 an die Arbeit mit Tablets genutzt werden. Nach jeder Nutzung sind die Dateien, die noch benötigt werden, auf der Plattform IServ im eigenen Dateienordner abzuspeichern. Sämtliche erzeugten Dateien sind von den Tablets zu löschen.
- Die Schüler*innen bringen ihre Schüler-Tablets mit voll geladenem Akku mit zur Schule und achten darauf, dass darauf stets genügend freier Speicherplatz für schulische Zwecke vor-

³ Vgl. Anhang "11 Regeln für unser digitales Lernen".

⁴ Apps zur Einschränkung der Tablet-Nutzung im Unterricht, wie z.B. "Relution Teacher", werden nicht von Lehrkräften eingesetzt, wenn dies einen Datenverlust zur Folge hätte.

⁵ Für Prüfungssituationen werden für eine Übergangszeit vom Ulrichsgymnasium bei Bedarf Tablets bereitgestellt, mit denen die benötigten Apps im Prüfungsmodus nutzbar sind.

handen ist. Trifft dies nicht zu, hat der/die Schüler*in unverzüglich entsprechenden Speicherplatz freizugeben.

- Der schulische Teil der Schüler-Tablets wird zentral durch das MDM administriert. Das bedeutet unter anderem, dass die benötigten schulischen Apps und Inhalte automatisch auf den Schüler-Tablets installiert werden, bei kostenpflichtigen Apps geschieht dies erst nach Entrichtung der anfallenden Gebühr. Bei Ausscheiden aus der Schule wird das Schüler-Tablet aus der zentralen Administration entfernt, sodass es wieder als eigenständiges Gerät nutzbar wird. Hierbei werden alle zentral installierten Apps und Inhalte wieder gelöscht, die Lizenzen verbleiben bei der Schule.
- Zur Anfertigung von Hausaufgaben oder sonstigen Leistungsanforderungen kann der schulische Teil der Schüler-Tablets auch außerhalb der Schule genutzt werden; eine häusliche Internetverbindung ist hierfür ratsam. Hausaufgaben können allerdings auch in der Schule, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung, angefertigt werden. Ob eine Hausaufgabe auf dem Schüler-Tablet bearbeitet werden soll, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.
- Mit dem Schüler-Tablet ist ökonomisch und ökologisch verantwortungsbewusst umzugehen. Dies bedeutet im Einzelnen u.a.:
 - Nur tatsächlich benötigte Dateien sollten gespeichert und heruntergeladen, nicht benötigte Dateien sollten gelöscht werden. Dies gilt auch für den IServ-Account.
 - Das Herunterladen, Streamen und Anfertigen von Filmen und Photographien sowie der Download von Spielen, Musik oder anderen datenintensiven Dateien ist in der Schule ausdrücklich verboten, sofern es von der Lehrkraft nicht ausdrücklich angeordnet wurde.
 - Wird das Gerät nicht genutzt, liegt es ausgeschaltet und flach auf dem Tisch bzw. in der Tasche.
 - Mit der digitalen Infrastruktur, z.B. den Tablets, SmartBoards, Tastaturen und Kabeln, ist pfleglich umzugehen.

VI. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz in IT-Systemen sind ein überaus wichtiger Teil der Medienkompetenz. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte anderer Personen zu achten und die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Um dies zu ermöglichen, werden diese Themen im Unterricht regelmäßig explizit behandelt. Insbesondere sind folgende Punkte einzuhalten (vgl. Anlage Klassenregeln):

- Es ist nicht erlaubt, unter dem Namen einer anderen Person zu handeln (z.B. zu kommunizieren, Inhalte einzustellen, Dateien hochzuladen, Accounts zu erstellen). Dies gilt auch für das bekannte Pseudonym einer anderen Person (z.B. Nickname, Tablet-Gerätename).
- Es ist untersagt, andere Personen auf jegliche Art und Weise zu beleidigen, zu verleumden, zu bedrohen, zu mobben (Cybermobbing).
- Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren, d.h. Audioaufnahmen, Fotos oder Videos dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gemacht und veröffentlicht werden. Für die schulinterne Verwendung von Aufnahmen (z.B. im Unterricht) gibt es ein gesondertes Einverständnisformular, in dem die Lernenden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten mit dem Übergang zum Ulrichsgymnasium festlegen, mit welchen Aufnahmen zu welchem schulinternen Verwendungszweck sie einverstanden sind. Die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Fotos oder Videos (z.B. auf der Schul-Homepage) muss schriftlich für den Einzelfall erfolgen, bei Minderjährigen ist zusätzlich die Zustimmung einer/eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen können neben zivil- und/oder strafrechtlichen Konsequenzen auch eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz gem. § 61 II-VII NSchG mit sich ziehen. Sie stellen einen erheblichen Angriff auf den Schutzraum Schule dar.

VII. Geistiges Eigentum und Urheberrecht

- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Die schulinterne IT-Infrastruktur nutzt Filter, um unzulässige Inhalte im schulischen Internetzugang unzugänglich zu machen. Sollten bei Internet-Recherchen dennoch versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson unverzüglich zu melden.
- Das Urheberrecht ist von allen Nutzer*innen jederzeit einzuhalten und geistiges Eigentum Anderer zu respektieren. Um dies zu ermöglichen, wird im Unterricht das Urheberrecht sowie unterschiedliche Lizenzen, wie z.B. die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), explizit behandelt. Im Zweifelsfall ist vor der Nutzung eines Inhaltes eine Lehrperson zu fragen oder davon auszugehen, dass eine Nutzung unzulässig ist.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für rechtswidrig hochgeladene oder fehlerhafte Inhalte auf Schüler-Tablets oder bei IServ.
- Selbsterstellte Inhalte und Materialien (z.B. Erklärvideos etc.) sollen stets mit einem Lizenzhinweis (z.B. gemeinfrei, CC-Lizenz, Copyright) versehen werden. Wird der Inhalt von anderen innerhalb und/oder außerhalb des schulischen Kontextes genutzt, muss der/die Urheber*in stets ausdrücklich zustimmen. Ist der/die Urheber/in nicht angegeben und/oder feststellbar, dürfen die Inhalte nicht verwendet werden. Bei der Weiterverwendung selbsterstellter Inhalte mit personenbezogenen Daten sind neben den Rechten der Urheber*innen auch die Persönlichkeitsrechte der genannten oder dargestellten Personen betroffen. Hierfür gelten zusätzlich die Regelungen in Kapitel VI sowie die allgemeinen gesetzlichen Normen.

VIII. Kommunikation

- Digitale Kommunikation jeglicher Art (z.B. Chat, E-Mail) unterliegt grundsätzlich den gleichen Regeln wie die persönliche Kommunikation, d.h. es muss auch hier ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden (vgl. Kapitel VI Persönlichkeitsrechte). Das bedeutet unter anderem, dass unnötige Nachrichten zu vermeiden sind und beim Schreiben von E-Mails auf die Form zu achten ist (Betreff, Anrede, Gruß- und Abschiedsformel).
- Es ist Pflicht, an jedem Schultag sowie sonntags mindestens einmal die Lern- und Kommunikationsplattformen IServ und WebUntis zu besuchen, um Nachrichten und den Vertretungsplan zu lesen. Dabei soll die Kommunikation über die Lern- und Kommunikationsplattformen auf die Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr beschränkt werden, da eine ständige Erreichbarkeit über digitale Kommunikationswege gesundheitsschädlich ist.

IX. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 27.11.2023

Wir haben die Nutzungsordnung sorgfältig gelesen und zur Kenntnis genommen. Wir versichern durch unsere Unterschrift, dass wir sie anerkennen und ihr entsprechend handeln.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte